

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Fördermittelbescheid für die ATI Küste GmbH – Gesellschaft für Technologie und Innovation in Rostock**

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport berichtete in einer Pressemitteilung darüber, dass ein Fördermittelbescheid an das Unternehmen ATI Küste GmbH – Gesellschaft für Technologie und Innovation in Rostock übergeben worden ist ([Regierung-mv.de – Projekt zur Stärkung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum gestartet](https://www.regierung-mv.de/Projekt-zur-Staerkung-der-aerztlichen-Versorgung-im-laendlichen-Raum-gestartet)).

1. Wie viele Bewerber haben sich an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt (bitte die einzelnen Bewerber auflisten)?

An dem Interessenbekundungsverfahren haben sich zwei Akteure beteiligt. Beteiligt waren die „ATI Küste GmbH – Gesellschaft für Technologie und Innovation“ und die „Gesundheitsregion Vorpommern GmbH i. G.“.

2. Warum hat die Landesregierung im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren auf ein Vergabeverfahren verzichtet?

Ein Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt, da es sich bei diesem Projekt um eine Zuwendung handelt.

3. Hat die ATI Küste GmbH seit ihrem Bestehen bereits weitere EU-Fördermittel aus dem ESF für Mecklenburg-Vorpommern generiert (bitte mit Angabe des Fördertitels und der Fördersummen)?

Für die ATI Küste GmbH sind unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen die folgenden zusätzlichen Förderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bekannt:

- „Lernende Regionen Förderung von Netzwerken“ – 290 019 Euro
- „Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern“ – 166 738 Euro

4. Welche Faktoren sprachen dagegen, die nun beauftragte Beratung der Kommunen selbst mit der Expertise aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zu leisten?

Die Förderregularien des ESF stehen einem Einsatz der Fördermittel innerhalb der Landesverwaltung zu diesem Zweck entgegen.

5. Wie passt aus Sicht der Landesregierung die Beratung zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und zur Ansiedlung von Ärzten zu der ATI Küste GmbH Unternehmensberatung mit personeller Expertise ausschließlich im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich?

Die Eignung zur Durchführung des Projektes musste im Rahmen des Antragsverfahrens nachgewiesen werden. Die ATI Küste GmbH ist seit 1993 in der Beratung von Unternehmen, Institutionen und Kommunen bei der Umsetzung von konkreten Entwicklungsprojekten und strategischer Weiterentwicklung tätig. Es bestehen vielfältige Erfahrungen im Projektmanagement und in der Durchführung von Förderprojekten. Es liegen Empfehlungsschreiben sowie Stellungnahmen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung vor, die eine generelle Eignung bestätigen. Konkrete Erfahrungen kann die ATI Küste GmbH durch die Begleitung des Aufbaus des Gesundheitszentrums „Am Mühlenteich“ in Friedland vorweisen. Das Konzept sieht außerdem einen Beirat als kontinuierliche übergeordnete Koordinierungsstelle für alle medizinisch relevanten Themen vor. Somit wird die Expertise für die medizinischen Themen sichergestellt.

6. Ist aus Sicht der Landesregierung die einjährige Dauer und Finanzausstattung der ESF+ Förderung ausreichend?  
Wenn nicht, ist eine Anschlussförderung durch den ESF+ zu erwarten?

Ausreichende Mittel stehen für die gesamte Dauer der aktuellen ESF-Förderperiode zur Verfügung. Die einjährige Förderung ergibt sich aus dem Antrag der ATI Küste GmbH. Es ist eine Anschlussförderung geplant.

7. Inwieweit wurden Beratungsbedarfe der Kommunen und Landkreise in das Konzept der ATI Küste GmbH aufgenommen?

Das Konzept der ATI Küste GmbH sieht vor, die Beratungsbedarfe der Kommunen zu ermitteln und in die Beratung einzubeziehen. Dazu werden Kontakte zu kommunalen und regionalen Amtsträgern aufgebaut.

8. Wann wird das Beratungskonzept der ATI Küste GmbH öffentlich zugänglich gemacht?

Eine Veröffentlichung des eingereichten Konzeptes der ATI Küste GmbH ist nicht geplant. Die ATI Küste GmbH befindet sich im Aufbau des Beratungsangebotes und wird eine Website mit allgemeinen Informationen zum Beratungsangebot und zur Förderung durch den ESF+ erstellen.

9. In welcher Weise und durch wen erfolgt eine Erfolgskontrolle, ob das Beratungskonzept der ATI Küste GmbH die Kommunen und Landkreise entscheidend weiterbringt?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Bewilligungsbehörde wird die im Antrag formulierten Ziele des Projekts prüfen. Schon bei Antragseingang wird durch das LAGuS auf die adäquate Zielformulierung geachtet und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Träger eine Anpassung der Zielstellung vorgenommen. Somit wird vom LAGuS sichergestellt, dass die in den Fördergrundsätzen formulierten Bedingungen wie beispielsweise Zweck, Zwecksetzung, Zweckvoraussetzungen und Gegenstand der Förderung erfüllt werden.